

## Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

# Service-Kooperationen im Handwerk

### - Geschäftsplanwettbewerb für IT-gestützte innovative Dienstleistungen im Handwerk -

#### 1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage und Gegenstand der Förderung

Das Handwerk stellt einen der größten Wirtschaftsbereiche in Deutschland dar. Veränderungen in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, nicht zuletzt ein verändertes Verhalten der Endkunden, erfordern auch von Handwerksunternehmen neue Strategien und Vorgehensweisen zur Sicherstellung ihres wirtschaftlichen Erfolgs. Hierzu gehört insbesondere die Erweiterung ihres bislang oftmals eher produktorientierten Angebotspektrums um stärker dienstleistungsbezogene Geschäftsfelder. Insbesondere diejenigen innovativen Dienstleistungen sind besonders *Erfolg versprechend*, die *in Kooperation* mehrerer Partner realisiert werden und/oder *neue Medien* einbeziehen.

Gerade im Bereich der neuen Medien bieten sich vielfältige Möglichkeiten, neue Handlungsfelder für Handwerksunternehmen zu eröffnen, von der optimal IT-gestützten Prozessgestaltung bei Kooperationen bis hin zum E-Commerce oder E-Business. Vor allem solche Dienstleistungen, die erst durch Kooperation mehrerer (kleiner) Unternehmen ermöglicht werden und sehr gute Marktchancen aufweisen, da sie in besonderem Maße den verstärkten Kundenwünschen nach Komplettlösungen entsprechen, sind derzeit unzureichend entwickelt.

Die Steigerung der Dienstleistungskompetenz und die *Vergrößerung des dienstleistungsorientierten Angebotes* bergen für das Handwerk ein *großes Potenzial zur Festigung und Ausweitung der Kundenbeziehungen*, sowohl im Privatkundenbereich, als auch im Verhältnis zu gewerblichen Auftraggebern. Die Umsetzung solcher innovativer Ideen scheitert im Handwerk jedoch häufig am *fehlenden betriebswirtschaftlich fundierten Gesamtkonzept*. Aufgrund ihrer besonderen Situation und Struktur sind die meisten Handwerksbetriebe *vielfach nur eingeschränkt in der Lage, Innovationsprozesse aus eigener Kraft zu gestalten* bzw. äußere Einflüsse zu einem frühen Zeitpunkt aufzugreifen und umzusetzen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt daher, das Vorhaben *„Service-Kooperationen im Handwerk – Geschäftsplanwettbewerb für IT-gestützte innovative Dienstleistungen im Handwerk“* zu fördern und in diesem Rahmen für die Entwicklung von neuen, dienstleistungsorientierten Geschäftsplänen Zuwendungen an Handwerksunternehmen zu geben.

Die geplante neue Dienstleistung muss innovativ sein, d.h. sie muss deutlich über derzeit im betreffenden Handwerk oder dem jeweiligen Unternehmen übliche Leistungsangebote hinausgehen. Des Weiteren sollte sie auf andere Handwerksunternehmen übertragbar sein. Die zu entwickelnde und darzustellende *Ge-*

*schäftsplanidee* sollte Aussagen über die Chancen und Risiken des neuen Geschäftsfeldes enthalten; in ihm sollten auch die einzelnen Schritte zur Umsetzung konkret beschrieben sein. Positiv bewertet wird die Entwicklung von Konzepten insbesondere unter Einbezug neuer Medien (Internet, Extranet) und (branchenübergreifender) Zusammenarbeit zur Erbringung von innovativen Dienstleistungen zwischen mehreren Betrieben des Handwerks oder zwischen Handwerks- und anderen Betrieben (Kooperationsverbände / Netzwerke).

**Nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu §44 BHO gewährt der Bund für die Entwicklung von bis zu 100 solcher dienstleistungsorientierten Geschäftsplänen Zuwendungen an Handwerksunternehmen.**

Die Umsetzung des Konzeptes ist nicht Gegenstand der Förderung.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zur Begleitung und Effizienzsteigerung der Maßnahme wird das Deutsche Handwerksinstitut (DHI), vertreten durch das Institut für Technik der Betriebsführung (itb) als ausführende Stelle, den Fortgang der Arbeiten im Kontext der Geschäftsplanerstellung in den ausgewählten Handwerksunternehmen begleiten, die - modellhafte - Umsetzung unterstützen und Transfermaßnahmen entwickeln, die die weitere Verbreitung der erfolgreich realisierten Konzepte gewährleisten.

## **2. Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen**

Grundsätzlich können alle Handwerksbetriebe, die in die Handwerksrolle eingetragen und konzernunabhängig sind, an der Maßnahme teilnehmen.

## **3. Höhe der Zuwendung, Zuwendungsfähige Ausgaben**

Die Erstellung eines Geschäftsplanes für eine innovative Dienstleistung wird mit einer nicht rückzahlbaren Festbetragszuwendung in Höhe von 35.000 DM gefördert (Projektförderung). Soweit es sich bei Kooperationspartnern um Handwerksunternehmen handelt, können auch diese gefördert werden. Im Rahmen eines Verbundes sind maximal fünf Unternehmen förderfähig. Zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben:

- a) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit dem Begleitforschungsinstitut in Höhe von 2.500 DM (kalkulatorisch, kein Mittelabfluss)
- b) Personalkosten in Höhe von 35.000 DM (pauschaler Ansatz 7.000 DM/Monat)
- c) Fremdleistungen/Beratungskosten in Höhe von 30.000 DM (15 Tagessätze à 2.000 DM inklusive Vor- und Nachbereitung). Dies gilt in Kooperationsverbänden für das erste beratene Unternehmen. Die Beratungskosten des zweiten bis fünften Unternehmens sind zusätzlich mit je 10.000 DM zuwendungsfähig.

d) Verwaltungs- und sonstige Nebenausgaben in Höhe von 2.500 DM (pauschaler Ansatz 500 DM/Monat)

Die geplanten Ausgaben sind entsprechend der obigen Gliederung in einem vereinfachten Finanzierungsplan darzustellen. Nicht zuwendungsfähig sind Erwerb, Miete und Leasing von Gütern und sonstige Investitionen über 800 DM zzgl. MwSt.

#### **4. Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Jedes geförderte Unternehmen verpflichtet sich zur Zusammenarbeit und zum Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen mit dem Deutschen Handwerksinstitut (DHI), vertreten durch das Institut für Technik der Betriebsführung (itb) als ausführende Stelle. Dabei wird bis zum Ende der Entwicklung der Einzelmaßnahmen, jedoch maximal bis Ende 2002, eine Veröffentlichung von Ergebnissen - außer mit ausdrücklicher Zustimmung des Zuwendungsempfängers - nur allgemein erfolgen, so dass der konkrete Geschäftsplan nicht kopiert werden kann.

Die Unterstützung für Umsetzung und Transfer berührt jedoch nicht die Auskunfts- und Prüfrechte des Zuwendungsgebers.

Bei Kooperationen mehrerer Partner (Verbund) sind auch die gemeinsame Zielsetzung und der Arbeits- und Zeitplan für jeden beteiligten Partner verbindlich.

#### **5. Verfahren**

##### **5.1 Verfahren für die Teilnahme am Wettbewerb**

Zur Teilnahme an der Maßnahme werden Ideenskizzen zur Entwicklung innovativer Dienstleistungen von maximal zehn Seiten erwartet, die alle wesentlichen Aussagen zur Beurteilung und Bewertung enthalten. Auf der Basis dieser Ideenskizzen werden die bis zu 100 Förderfälle ausgewählt.

Die Ideenskizzen müssen folgende Angaben enthalten:

?? Titel des Vorhabens,

?? Name des einreichenden Betriebes mit Anschrift,

?? Bei Kooperationsvorhaben Angabe des „Leitbetriebes“ mit Anschrift. Dieser „Leitbetrieb“ ist stellvertretend für alle im Verbund beteiligten Unternehmen Ansprechpartner für den Förderer und die Begleitforschung,

?? Name des Ansprechpartners mit Telefon, Fax, ggf. e-Mail-Adresse,

?? Falls die Unterstützung durch einen Berater vorgesehen ist Name des eingeschalteten Beraters mit Anschrift,

?? Beschreibung der Ziele; hier werden auch Hinweise erwartet, welcher Anlass zu der Idee bestand und welche Bedeutung die Maßnahme zukünftig für den Betrieb haben wird,

- ?? Arbeits- und Zeitplanung, mit Darstellung der geplanten Arbeiten,
- ?? Vereinfachter Finanzierungsplan (siehe 3.), bezogen auf die Geschäftsplanentwicklung, nicht Umsetzung,
- ?? Angabe der Beschäftigtenzahl,
- ?? Erklärung zur Konzernunabhängigkeit des Betriebes,
- ?? Erklärung, dass mit der Entwicklung noch nicht begonnen worden ist,
- ?? Erklärung, dass für das Vorhaben keine Förderung von anderer Stelle beantragt wurde.

Bei Kooperationen ist eine gemeinsame Beschreibung der Ziele und der Arbeits- und Zeitplanung erforderlich. Die Verteilung der Einzelaufgaben auf die Partner muss klar dargestellt sein. Die gemeinsame Übereinkunft der Ziele und Arbeits- bzw. Zeitplanung ist von allen Partnern zu unterzeichnen. Die übrigen Angaben sind von jedem Partner gesondert darzulegen. Ideenskizzen für einen Kooperationsverbund sind gebündelt einzureichen. Die Größe der Verbände muss in einem überschaubaren Rahmen bleiben.

## **5.2 Zeitlicher Ablauf**

- ?? Ideenskizze einreichen bis zum 01.10.2001. Es gilt der Eingang beim DLR-Projektträger.
- ?? Auswahlverfahren bis Ende November 2001
- ?? Einreichung der ergänzenden Unterlagen (Förderantrag, siehe dazu 5.3) ab Dezember 2001.
- ?? Förderentscheidung des BMBF ein Monat nach Vorlage der vollständigen Unterlagen.

Die Geschäftsplanentwicklung sollte innerhalb eines Jahres nach Bewilligung des Antrages abgeschlossen werden.

Für das begleitende Vorhaben des DHI ist eine Gesamtlaufzeit von zwei Jahren vorgesehen.

## **5.3 Auswahlverfahren**

Folgende Kriterien werden bei der Entscheidung berücksichtigt:

### **Hauptkriterium:**

Entwicklung umsetzungsfähiger dienstleistungsorientierter Unternehmenskonzepte (Geschäftspläne), die deutlich über bisher im betreffenden Handwerk oder dem jeweiligen Unternehmen übliche Leistungsangebote hinausgehen.

### **Betriebsgröße:**

Gefördert werden sollen vorzugsweise kleine Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten.

### **Inhaltliche Kriterien:**

- ?? Einsatz neuer Medien / Informations- und Kommunikationstechnologien
- ?? Kooperationen - auch international - werden positiv bewertet
- ?? Steigerung des Kundennutzens

- ?? Gewinnung neuer oder Ausweitung bestehender Kundengruppen
- ?? Qualitätsverbesserung
- ?? qualifizierte neue Beschäftigung vorgesehen
- ?? Rentabilitätssteigerung
- ?? Über das betreffende Handwerk und/oder den Bereich des Handwerks insgesamt hinausgehende neue Dienstleistungen werden positiv bewertet
- ?? Bei Beachtung der Originalität und Qualität der eingereichten Ideenskizzen soll bei der Auswahl der Förderfälle die Vielfalt des Handwerks zum Ausdruck kommen.

**Zeitkriterium:**

Bei Gleichheit aller anderen Kriterien entscheidet das Datum des Posteinganges der vollständigen Ideen-  
skizze.

Nach Auswahl der Skizzen, die gefördert werden sollen, erhalten die entsprechenden Teilnehmer vom Pro-  
jektträger einen Vordruck zur Angabe der wesentlichen Daten des Vorhabens. Darüber hinaus ist ein Aus-  
zug aus der Handwerksrolle und eine Auskunft der Hausbank vorzulegen. Da die Zuwendung nach den  
Europäischen Förderrichtlinien („de-minimis“-Regel / keine Doppelförderung) vergeben wird, ist ferner eine  
Bestätigung vorzulegen, dass deren Bedingungen erfüllt werden. Das BMBF entscheidet dann über die  
Förderung. Die vorgelegten Skizzen mit den ergänzend vorgelegten Unterlagen gelten im Falle einer positi-  
ven Bewertung zugleich als Förderantrag.

**5.4 Bewilligungs-, Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren**

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung  
der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung  
der gewährten Zuwendung gelten die Vorl. VV zu § 44 BHO sowie §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahren-  
gesetz (VwVfg).

Die bewilligte Zuwendung wird nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage und Prüfung eines kurzen Be-  
richts ausgezahlt. Darin müssen der erarbeitete Geschäftsplan und die erfolgte Zusammenarbeit mit dem  
Deutschen Handwerksinstitut (DHI) dargestellt sein. Dem Bericht ist ferner ein einfacher Verwendungs-  
nachweis entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes (s. 3.) beizufügen. Aus ihm muss das Men-  
gengerüst (Anzahl der eingesetzten Mannmonate) für eigenes Personal und die Ausgaben für in Anspruch  
genommene Fremdleistungen hervorgehen. Letztere sind zu belegen.

**6. Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinie tritt ab sofort in Kraft. Die Unterlagen sind beim

DLR-Projektträger für das BMBF  
Südstr. 125

53175 Bonn  
Telefon: 0228/3821-124  
Fax: 0228/3821-248  
eMail: albrecht.konter@dlr.de

einzureichen.

Weitere Informationen zu Forschungen im Rahmen des Themas 'Handwerk und Dienstleistungen' sind im Internet abrufbar unter:

<http://www.itb.de>

<http://www.dl2000.de>

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)  
gez. Dr. Frank Schlie-Roosen